



Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden
Der Bürgermeister

... klappt gut!



Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Mittagessen für das Schuljahr 2024/2025

Name des Kindes:

Vorname:

Anschrift:

Klasse:

An folgenden Tagen soll mein Kind am Mittagessen teilnehmen:

Dienstag	und	Donnerstag
€ 16,33		€ 16,33
Gesamt pro Monat 32,66 Euro		

Wichtig: Der monatliche Betrag wird von September bis Juni abgebucht!

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

- Kein Schweinefleisch
- Vegetarisch
- Unverträglichkeiten (nur mit ärztlicher Bescheinigung): _____

Sonstiges: _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen **pro Essen 5,10 €**.

Wichtiger Hinweis: Die Anmeldung gilt min. für ein Schulhalbjahr. Wird der Vertrag nicht schriftlich gekündigt, wird er automatisch für das folgende Schulhalbjahr verlängert.
Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres.

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Für die
CUROM Dienstleistung-GmbH
Dammer Straße 4a
49434 Neuenkirchen-Vörden

Mittagsverpflegung

Oberschule
Neuenkirchen-Vörden

SEPA-Lastschriftmandat
für wiederkehrende Zahlungen
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gläubiger-ID: DE86ZZZ00001939197

Mandatsreferenz-Nr.: _____
(wird von der CUROM Dienstleistungs-GmbH ausgefüllt)

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die kostenpflichtige Teilnahme an der
Mittagsverpflegung im Rahmen der offenen Ganztagschule für den Schüler /die Schülerin**

Name: _____ Vorname: _____

Kontoinhaber/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ich ermächtige die CUROM Dienstleistungs-GmbH, die von mir zu entrichtenden, monatlich wiederkehrenden Beträge, für die Mittagsverpflegung bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der CUROM Dienstleistungs-GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

BIC	IBAN: DE - - - - -
------------	------------------------------

Die monatlich fällig werdenden Beträge werden am 01. des Monats eingezogen. Fällt der 01. auf einen Sonn- oder Feiertag dann erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag. Wurde diese Ermächtigung zwischenzeitlich widerrufen oder ist ein Lastschrifteinzug nicht möglich, besteht kein Anspruch auf die Mittagsverpflegung.

Der Unterzeichner verpflichtet sich zur Erstattung etwaiger durch nicht eingelöste Lastschriften entstehenden Gebühren.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO auf der Rückseite habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anmeldung zur Mittagsverpflegung
für Lehrer/Betreuungspersonen incl.
SEPA-Lastschriftmandat**



Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die CUROM Dienstleistung-GmbH (Dammer Straße 4a, 49434 Neuenkirchen-Vörden) verantwortlich.

Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung:

Wir verarbeiten die umseitig benannten Daten gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligt sind.

Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§§ 14, 14b UstG, 147 AO, 256 HGB) 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Rechtsanwälte zur Durchsetzung offener Forderungen, an die Schule), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger (office@datenschutz-nord.de)

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten oder Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Es besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO und in den Fällen des Art. 20 DSGVO Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Niedersachsen ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover)